

Merkblatt für die Anmeldung zur Jägerprüfung

- Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens sechs Wochen vor dem Termin der schriftlichen Prüfung beim Landesjagdverband Baden Württemberg e.V., Felix-Dahn-Str. 41, 70597 Stuttgart eingegangen sein
- Bitte achten Sie auf korrektes, vollständiges und leserliches Ausfüllen der Anmeldung – die Daten werden so in Ihr Prüfungszeugnis übernommen.
- Der Anmeldung müssen die Nachweise über die jagdliche Ausbildung und eine ausreichende Haftpflicht- und Unfallversicherung (Mindestdeckungssumme im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesjagdgesetzes) beigelegt sein. Sollte die Ausbildung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht abgeschlossen sein, so können Sie den Nachweis rechtzeitig vor Beginn des Prüfungsabschnittes „Jagdliches Schießen“ nachreichen. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. die erforderlichen Ausbildungsinhalte sind erst am Abend vor der Prüfung abgeschlossen) kann der Ausbildungsnachweis dem Prüfungsvorsitzenden zu Beginn der Schießprüfung vorgelegt werden. Die Zulassung zur Prüfung erlischt, wenn der Ausbildungsnachweis nicht rechtzeitig erbracht wird.
- Bitte fügen Sie der Anmeldung auch den Einzahlungsbeleg für die Prüfungsgebühr bei. Bei der Überweisung sollten Sie Ihren **Vornamen, Namen und den Prüfungstermin angeben**. Die Zahlung der Prüfungsgebühr ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung!
- Die Prüflinge müssen zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.
- Bei minderjährigen Prüflingen müssen beide Elternteile oder der Sorgeberechtigte bzw. der Vormund das Anmeldeformular unterschreiben.
- Sie können auf dem Anmeldeformular den Ort angeben, an dem Sie gerne die Prüfung ablegen würden, sofern es möglich ist werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.

- Sollte eine Schwerbehinderung von mindestens 50% vorliegen, die eine Einschränkung bei der Waffenhandhabung bzw. Hilfsmittel bei der Schießprüfung nötig machen, so fügen Sie bitte ein entsprechendes Attest der Anmeldung bei. Die Erleichterungen müssen mit den zur Erteilung des Jagdscheines jagd- und waffenrechtlichen Vorgaben vereinbar sein (§ 9 Abs. 11 JPrO).
- Sollten Sie nur einen Prüfungsabschnitt wiederholen müssen, so fügen Sie bitte Ihrer Anmeldung den Nachweis über den bereits bestandenen Prüfungsteil bei.
- Sobald Sie die Prüfung bestanden haben können Sie zum zuständigen Kreisjagdamt gehen und Ihren ersten Jagdschein beantragen. Ihre Zuverlässigkeit zur Erteilung des Jagdscheines wird erst dann geprüft, das kann einige Wochen dauern. Damit Sie möglichst schnell Ihren ersten Jagdschein bekommen, können Sie aber auch schon vor der Prüfung die Mitarbeiter im Kreisjagdamt bitten, Ihre Zuverlässigkeit zu prüfen.
Im Falle der fehlenden Zuverlässigkeit oder persönlichen Eignung kann jedoch auch nach bestandener Jägerprüfung der Jagdschein versagt werden.